

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin  
Solveig Kempe

Datum    18.06.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen    RA-187/2020  
Ihr Schreiben vom    25.05.2020  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-187/2020 - Aktuelle Betreuungssituation in Chemnitzer Kindertagesstätten und Horten**

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**1. Wie viele Kinder werden seit dem 18.05.2020 in Kindertagesstätten, Horten und bei Kindertagespflegepersonen betreut?**

20.05.2020: 12 040 Kinder  
27.05.2020: 13 550 Kinder  
03.06.2020: 13 494 Kinder  
10.06.2020: 14 190 Kinder

**2. Wie viele Erzieher stehen zur Betreuung in den städtischen Einrichtungen zur Verfügung?**

Zurzeit sind 1 109 pädagogische Fachkräfte in den kommunalen Einrichtungen beschäftigt.

**3. Wie viele Erzieher und Kindertagespflegepersonen haben sich als „Risikopatient“ krank gemeldet?**

Derzeit können 12 pädagogische Mitarbeiter auf Grund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht im Erzieherdienst eingesetzt werden.

Ob und wie viele pädagogische Mitarbeiter auf Grund dessen krankgeschrieben sind, ist nicht bekannt.

**4. Aus der Presse konnte ich diese Woche entnehmen, dass es beim Bringen und der Abholung der Kinder zu großen Problemen kommt.**

Wie viele tatsächliche Beschwerden von Eltern wurden an das zuständige Jugendamt bezüglich der Bring- und Abholzeiten von Kindern herangetragen?

Ca. 70 Anfragen wurden telefonisch an das Jugendamt gestellt und eine schriftlich. Die Anfragen wurden an die jeweilige Einrichtung zur Bearbeitung gegeben. Es konnten jedoch nicht alle individuellen Wünsche erfüllt werden.

**5. Gibt es die Möglichkeit von Notfrüh- und Spätbetreuung in den jeweiligen Einrichtungen, um Familien eine Entlastung in Einzelfällen zu ermöglichen?**

Die Einrichtungen bieten die Betreuungszeiten entsprechenden der räumlichen und personellen Voraussetzungen an. Alle versuchen, den Bedarfen gerecht zu werden und bemühen sich um Einzelfalllösungen. Es können jedoch nicht immer alle Wünsche bedient werden. Eltern sollten Unterstützungsmöglichkeiten in der Familie oder in Familien befreundeter Kinder prüfen, ob die Kinder mitgebracht oder mitgenommen werden können.

**6. Wie wurde seit der Schließung bis zur Wiedereröffnung der Einrichtungen mit den Elternbeiträgen verfahren?**

Nach den Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020 bis 17.05.2020 ergeben sich 3 unterschiedliche Konstellationen.

**Variante a)**

Für Eltern, die während des Notbetriebes vom 18.03.2020 bis 15.05.2020 keine Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen oder Horten nutzen konnten, fallen für diesen Zeitraum auch keine Beiträge an.

Monat März 2020:

Der März 2020 beinhaltet 22 Betreuungstage, an 12 von diesen Tagen konnten die Kinder regulär betreut werden, an 10 Tagen konnten die Kinder aufgrund der Schließung der Einrichtungen keine Betreuung nutzen. Sofern der volle Beitrag für den Monat März gezahlt wurde, entsteht den Eltern ein Guthaben in Höhe von 10/22 Betreuungstagen. Das Guthaben wird im Monat Juli gutgeschrieben.

Monat April 2020:

Für diesen Monat wird der Beitrag vollständig erlassen.

Monat Mai 2020:

Der Beitrag ist ab 18.05.2020 und somit für 9 Betreuungstage zu entrichten.

**Variante b)**

Die Eltern haben einen bestehenden Betreuungsvertrag seit mindestens März 2020 und haben einen bestätigten Antrag auf Notbetreuung (im Sinne der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen) eines Kindes gestellt, das Kind wird von einer Tagespflegeperson betreut oder das Kind ist in der 4. Klasse und wird ab 06.05.2020 wieder betreut, dann gilt Folgendes:

Monat März 2020:

Der Monat März 2020 beinhaltete 22 Betreuungstage, an 12 von diesen Tagen konnten die Kinder regulär betreut werden, an 10 Tagen konnten die Kinder aufgrund der Schließung der Einrichtungen keine Betreuung nutzen. Sofern der volle Beitrag für den Monat März gezahlt wurde, entsteht ein Guthaben in Höhe von 10/22 Betreuungstagen. Das Guthaben wird mit dem fälligen Beitrag im Monat Juli verrechnet.

Monat April 2020:

Für diesen Monat wird der Beitrag vollständig erlassen.

Monat Mai 2020:

Der volle Beitrag ist zu entrichten.

**Variante c)**

Die Eltern haben einen bestehenden Betreuungsvertrag, der nach dem Monat März 2020 begonnen hat und haben einen bestätigten Antrag auf Notbetreuung eines Kindes gestellt.

Dann gilt Folgendes:

Monat April 2020:

Für diesen Monat wird der Beitrag vollständig erlassen.

Monat Mai 2020:

Der volle Beitrag ist zu entrichten.

Generell gilt, dass die Beitragspflicht unabhängig davon entsteht, ob das Betreuungsangebot von dem Kind/den Kindern tatsächlich wahrgenommen wird.

**7. Gibt es die Möglichkeit von Eltern deren Kind zu einer Risikogruppe durch Vorerkrankungen gehört und zu Hause durch die Eltern betreut wird, die Elternbeiträge zu erlassen?**

Auf Antrag der Eltern wird eine Einzelfallentscheidung getroffen. Es ist mindestens die Vorlage eines ärztlichen Attestes als Nachweis erforderlich.

**8. Gibt es Ergebnisse aus Gesprächen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus bzgl. möglichen und regelmäßigen Corona-Tests für Erzieher, analog zu Lehrern?**

Im Jugendamt liegen dazu keine neuen Informationen vor.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister